



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

8843 St. Peter a. Kbg., St. Peter 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon: +43 3536 - 7611, Fax: +43 3536 - 7611-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.steiermark.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.at

Aktenzeichen: 131-09-15-2018

St. Peter am Kammersberg, am 14.05.2018

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung,
Peter Trattner, St. Peter 9, 8843 St. Peter am Kammersberg -
Erichtung eines Hackgutlagers;

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 09.05.2018 hat Herr Peter Trattner, wohnhaft in St. Peter 9, 8843 St. Peter am Kammersberg, gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks **Erichtung eines Hackgutlagers** auf dem Grundstück Nr.: 302, EZ.: 60, KG.: 65514 St. Peter, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 28.05.2018, um ca. 17:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle in St. Peter 9

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Herbert Göglburger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

auwerber
Eigentümer

Peter St. Peter 9, 8843 St. Peter am Kammersberg
Marianne Trattner, St. Peter 9, 8843 St. Peter am Kammersberg
Holzbau Herbert GmbH, Gewerbegebiet 22/3, 8853

Anrainer

Baubezirksleitung Obersteiermark West Referat Straßenbau- und Verkehrswesen,
Kapellenweg 8750 Judenburg
Norbert Bischof, Mitterdorf 33, 8843 St. Peter am Kammersberg
Robert Draschl, St. Peter 8843 St. Peter am Kammersberg
Walter Hansmann, Niederwölz Niederwölz
Eva Heine, St.-Peter-Hauptstraße 3 8042 Graz
Josef Macheiner, St. Peter 52, 8843 St. Peter am Kammersberg
Margot Macheiner, St. Peter 52, 8843 St. Peter am Kammersberg
Marktgemeinde St.Peter am Kammersberg (öffentliches Gut), St. Peter 82
Peter Lannach 42, 8843 St. Peter am Kammersberg
Erich Tockner, Mitterdorf 32, 8843 St. Peter am Kammersberg

Sonstiger Beteiligter

Sonstige Sachverständige

Schöder GmbH , Mariahof 49, Mariahof
Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steiermark West, Murauer
Straße 8, Scheifling

Bausachverständiger

Verhandlungsleiter

BM Edwin Galler, St. Egidi 80, 8850 Murau
Bgm. Herbert Göglburger, St. Peter 82, 8843 St. Peter am Kammersberg

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel,
Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage,
Akt;

Die Bürgermeister:

Herbert Göglburger